

## **Executive Summary**

# **Bessere Startchancen für alle Kinder – Konzept Frühe Förderung des Kantons Basel-Landschaft**

## **Evaluation und Empfehlungen**

**Muttenz, im April 2023**

**Marina Wetzel**

**Dr. Brigitte Müller**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage, Fragestellungen und Ziele der Evaluation</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Evaluationsschritte und methodisches Vorgehen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse</b>	<b>5</b>
3.1	Handlungsfeld 1: Sensibilisieren und informieren	5
3.2	Handlungsfeld 2: Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote fördern und Anreize schaffen	6
3.3	Handlungsfeld 3: Koordinieren und vernetzen	8
3.4	Handlungsfeld 4: Qualität sichern und steigern	9
3.5	Handlungsfeld 5: Aus- und Weiterbildung fördern	10
<b>4</b>	<b>Empfehlungen und Fazit</b>	<b>11</b>

# 1 Ausgangslage, Fragestellungen und Ziele der Evaluation

Im November 2020 wurde das Konzept **«Frühe Förderung Kanton Basel-Landschaft – Bessere Startchancen für alle Kinder»** veröffentlicht. Das übergeordnete Ziel des Konzeptes und dessen Umsetzung ist es, die Situation von Familien mit kleinen Kindern (0-5 Jahre) zu verbessern. Das Konzept beschreibt die Gesamtsituation des Frühbereichs im Kanton, fasst die fachliche Grundhaltung zusammen, benennt Ziele, zeigt den Handlungsbedarf auf und klärt Zuständigkeiten. Es bündelt Massnahmen und Angebote des Kantons zur Verbesserung der Situation von Familien mit jungen Kindern und dient damit als Grundlagenpapier für eine Vielzahl an Fachpersonen, Stellen und Diensten, die im Kanton im Frühbereich tätig sind. Im Jahr 2022 wurde der **Umsetzungsstand des Konzepts und der darin festgehaltenen Massnahmen (Zielerreichung der Massnahmen und Angebote)** im Auftrag des Kantons durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW evaluiert.

Laut Konzept «Frühe Förderung Kanton Basel-Landschaft» (2020:40) soll die Evaluation die erreichten Veränderungen in den auf Seiten 31 bis 37 des Konzepts definierten Handlungsfeldern des Kantons abbilden. Zu evaluierende Veränderungen lassen sich in «Output» und «Outcome» einteilen. Der Output der Umsetzung liess sich im vorliegenden Kontext daran bemessen, welche der im Konzept festgehaltenen neuen (N) und bestehenden (B) Massnahmen in den Handlungsfeldern umgesetzt wurden. Bestehende Massnahmen bestanden bereits zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Konzepts, während neue Massnahmen mit der Freigabe des Konzepts gestartet werden sollten.<sup>1</sup> Das «Outcome» bezieht sich auf die angestrebten Zielsetzungen und Wirkungen. Die im Konzept vorgesehenen **Fragen, die der Evaluation zugrunde liegen** sollten, lauten wie folgt:

**Handlungsfeld 1 / Sensibilisieren und informieren:** Alle Familien mit jungen Kindern im Kanton Basel-Landschaft sollen Informationen über den Nutzen und die Angebote Früher Förderung erhalten, damit sie aus eigener Initiative Angebote in Anspruch nehmen. **Stehen für Familien geeignete Informationen zur Verfügung? Bewirken die Aktivitäten des Kantons, dass Familien besser über die Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung und die zur Verfügung stehenden Angebote informiert sind? Stehen Massnahmen zur Verfügung, die dazu beitragen, Fachpersonen und Einrichtungen, die mit Familien und kleinen Kindern arbeiten, sowie Gemeinden auf die Relevanz der Frühen Förderung zu sensibilisieren?**

**Handlungsfeld 2 / Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote fördern und Anreize schaffen:** Da aus der Forschung bekannt ist, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien von qualitativ hochwertigen Angeboten der Frühen Förderung in besonderem Masse profitieren, sollen flächendeckend bedarfsgerechte (insbesondere auf die Migrationsbevölkerung und bildungsferne Familien) und niederschwellige Angebote zur Verfügung stehen. **Hat die Sensibilisierung durch den Kanton dazu beigetragen, dass sich Gemeinden im Bereich der frühen Kindheit mehr engagieren und bedarfsgerechte sowie niederschwellige Angebote ausgebaut haben? Stehen mehr bedarfsgerechte Angebote für die Zielfamilien zur Verfügung?**

**Handlungsfeld 3 / Koordinieren und vernetzen:** Koordination und Vernetzung sind wichtige Elemente einer umfassenden und konzeptionell aufeinander abgestimmten Frühen Förderung im Kanton. **Sind die Fachpersonen im Handlungsfeld der Frühen Förderung im Kanton koordiniert und vernetzt? Gibt es eine strategische und koordinierte Steuerung des Angebots (Vernetzung, Angebotsentwicklung)?**

**Handlungsfeld 4 / Qualität sichern und steigern:** Angebote der Frühen Förderung erfordern eine hohe Qualität. Um eine gute Qualität langfristig anbieten zu können, müssen Finanzen und Infrastruktur des Angebots gesichert sein. **Wurden bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung der vom Kanton unterstützten oder beaufsichtigten Angebote Fortschritte erreicht?**

**Handlungsfeld 5 / Aus- und Weiterbildung fördern:** Spezifisches Fachwissen und qualitativ gut ausgebildetes Personal sind zentral, wenn Angebote Früher Förderung über eine hochwertige Qualität verfügen wollen. Dies lässt sich mit bedarfsgerechter Aus- und Weiterbildung erreichen. Personen, welche im Bereich der Frühen Förderung tätig sind, sollen Zugang zu spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten haben: **Wurden die Zugänge zu spezifischen Aus- und Weiterbildungen verbessert?**

<sup>1</sup> Was die einzelnen Massnahmen konkret beinhalten, ist dem Konzept Frühe Förderung zu entnehmen.

Die Evaluationsfragen lauten:

**1. Output/Massnahmen:**

- a) Wurden die neuen Massnahmen (N) umgesetzt?
- b) Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?
- c) Gibt es Veränderungen bei den bestehenden Massnahmen (B)?

**2. Outcome/Wirkungen<sup>2</sup>:**

- a) Wie wird der Stand der Umsetzung von Fachpersonen im Feld bewertet?
- b) Inwieweit tragen die neuen Massnahmen aus Sicht der Fachpersonen dazu bei, die im Konzept festgehaltenen Ziele im jeweiligen Handlungsfeld zu erreichen?
- c) Wo besteht aus Sicht der Fachpersonen im Feld weiterer Entwicklungsbedarf, wo gibt es Optimierungspotential im Handlungsfeld?

Die Evaluation zielte somit darauf ab, hinsichtlich der bestehenden sowie der neuen Massnahmen und Angebote und der in Kapitel 3 für die einzelnen Handlungsfelder spezifizierten Fragen eine Standortbestimmung vorzunehmen, Anhaltspunkte über die Erreichung der im Konzept formulierten Ziele und Wirkungen zu gewinnen sowie allfälliges Optimierungspotenzial in den Handlungsfeldern (folgend: HF) zu eruieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden im Evaluationsbericht **Empfehlungen zur Optimierung der Zielerreichung in den fünf Handlungsfeldern der Frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft** formuliert und ein Fazit gezogen.

Die vorliegende Zusammenfassung beschreibt das methodische Vorgehen der Evaluation (Kapitel 2), fasst die Ergebnisse zusammen (Kapitel 3) und gibt Schlussfolgerungen und die daraus abgeleiteten Empfehlungen wieder (Kapitel 4).

## 2 Evaluationsschritte und methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen gliederte sich in vier Teilschritte, die aufeinander aufbauen und sich ergänzen. Detaillierte Informationen zu den Untersuchungsschritten sind dem Evaluationsbericht zu entnehmen.

1. **Analyse «Status Quo»:** Die Analyse des aktuellen Standes ermöglicht eine Übersicht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und gibt Antworten auf die Evaluationsfrage 1 geben. Dafür erstellte die **Steuergruppe Frühe Förderung** im Januar/Februar 2022 eine Zusammenfassung zum Status-Quo (2019-2021), die für die nachstehenden Evaluationsschritte als Grundlage diente. Hierzu erhielten die Mitglieder der Steuergruppe eine Tabelle mit Leitfragen, anhand derer sie den aktuellen Stand der Massnahmen (Output auf der Ebene der Massnahmen) in den HF dokumentierten.
2. **Workshop Umsetzungsstand:** Auf der Grundlage der Analyse zum Status Quo wurde im Mai 2022 ein Workshop zum Umsetzungsstand der Massnahmen mit 43 Fachpersonen mit Expertise in den fünf Handlungsfeldern durchgeführt. Im ersten Arbeitsschritt validierten die Teilnehmer:innen in Gruppen die Zielerreichung (Evaluationsfragen 2), die Einschätzung des Umsetzungsstandes der Massnahmen und Optimierungsbedarf in den Handlungsfeldern. Im zweiten Schritt wurden die Ergebnisse im Plenum präsentiert, diskutiert und ergänzt.
3. **Online-Befragung:** Die Entwicklung des Fragebogens erfolgte auf der Basis der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der «Zusammenfassung Status Quo» sowie dem Workshop Umsetzungsstand. Mit dem Fragebogen sollten Einschätzungen möglichst vieler Fachpersonen im Feld eingeholt, weitere Anhaltspunkte zu den Handlungsfeldern und zur Zielerreichung gewonnen sowie Veränderungs- und Optimierungsbedarf eruiert werden. Die Ergebnisse dienten zudem dazu, die im Workshop Umsetzungsstand erarbeiteten Erkenntnisse zu validieren, zu ergänzen und zu präzisieren. 148 Fachleute füllten den Online-Fragebogen im September und Oktober 2022 aus.

<sup>2</sup> Es wurden bezgl. der Zielerreichung und der Wirkung der Massnahmen nur schwerpunktmaßig Fragen gestellt. Je nach Umsetzungsstand änderten sich die entsprechenden Fragen.

4. **Evaluationsworkshop mit der Steuergruppe:** In einem abschliessenden Evaluationsworkshop im November 2022 diskutierten die Mitglieder der Steuergruppe die zentralen Ergebnisse des Workshops Umsetzungsstand und der Fragebogenerhebung im Hinblick auf die Zielerreichung in den fünf Handlungsfeldern. Daraus wurden Schlussfolgerungen abgeleitet und diskutiert. Der Evaluationsworkshop diente der Gewichtung und Validierung der Ergebnisse aus den ersten drei Evaluationsschritten.

## 3 Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse

### 3.1 Handlungsfeld 1: Sensibilisieren und informieren

In Bezug auf HF 1 wurde im Konzept Frühe Förderung als prioritäres Ziel formuliert, dass alle Familien mit jungen Kindern im Kanton BL Informationen über den Nutzen und die Angebote Früher Förderung erhalten sollen, damit sie aus eigener Initiative Angebote in Anspruch nehmen. Bei der **Evaluation** standen folgende Fragen im Vordergrund:

**Stehen für Familien geeignete Informationen zur Verfügung? Bewirken die Aktivitäten des Kantons, dass Familien besser über die Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung und die zur Verfügung stehenden Angebote informiert sind?**

**Stehen Massnahmen zur Verfügung, die dazu beitragen, Fachpersonen und Einrichtungen, die mit Familien und kleinen Kindern arbeiten, sowie Gemeinden auf die Relevanz der Frühen Förderung zu sensibilisieren?**

Im Hinblick auf das Erreichen der Ziele bezüglich 'Informationen und Zugang zu Informationen für Familien' sind die Massnahmen Vitalina (Erweiterung des Angebots), die parentu-App sowie die mehrsprachig verfügbaren Broschüren zur frühen Sprachförderung – zusammen mit schritt:weise, ping:pong und Startklar<sup>3</sup> – bedeutsam. Entscheidende Kriterien, die den Zugang von Familien zu Informationen fördern und erleichtern, sind die **Niederschwelligkeit und Einfachheit des Zugangs**, die **Informationsvermittlung in mehreren Sprachen** sowie die **Alltagsnähe des Zugangs** als gemeinsame Merkmale dieser Massnahmen und Angebote. Alltagsnähe wird besonders erreicht durch Zugänglichkeit zu Informationen über das Mobiltelefon, die persönliche Beziehung zu den informationsvermittelnden Fachpersonen sowie über die Informationsvermittlung in der eigenen Sprache. Gerade für eher schwer erreichbare Familien wurden diese Zugänge als wirkungsvoller eingeschätzt als die Informationsvermittlung via Webseiten oder Familienhandbuch. Der Zugang zu Informationen für Familien mit jungen Kindern wird mehrheitlich als gut bewertet; **Hindernisse** werden vor allem verortet im fehlenden Wissen über vorhandene Informationsquellen, fehlenden Sprachkenntnissen, mangelnder Übung in der Informationssuche und fehlender Orientierung im Hilfe- und Sozialsystem. Vor dem Hintergrund dieser Hindernisse wird die Bedeutung von **alltagsnah und im direkten Kontakt mit Fachpersonen vermittelten Informationen** (s.o.) zusätzlich unterstrichen. Ebenso werden Orte des persönlichen Austauschs (z.B. in Form von aufsuchenden Angeboten, Familienzentren oder lokalen Elterntreffs und -gruppen) als wichtig in Bezug auf den Zugang zu Informationen eingeschätzt (vgl. dazu 3.2).

In Bezug auf den **Informationsstand von Fachpersonen** brachten die verschiedenen Teile der Evaluation keine eindeutigen Ergebnisse hervor. So weisen die Erkenntnisse aus dem Evaluationsschritt «Status Quo» und «Workshop Umsetzungsstand» darauf hin, dass nicht alle Fachpersonen aus dem Frühbereich gleich gut über relevante Angebote und Stellen im Kanton informiert sind. Dies wird zum einen begründet mit den unterschiedlichen individuellen (zeitlichen) Ressourcen und ungleicher Motivationen, sich auf dem Laufenden zu halten. Eine stetige Aktualisierung des eigenen Informationsstands ist aufgrund der lokal sehr unterschiedlichen Angebote sowie deren raschen Veränderung jedoch erforderlich. Zum anderen wurde deutlich, dass die erhebliche Zahl vorhandener **Informationsquellen (insbesondere Webseiten) den Überblick erschweren**. Gleichzeitig werden diese Quellen als zu wenig übersichtlich und zu wenig häufig aktualisiert wahrgenommen. Zudem bestehen seitens der Fachpersonen **unterschiedliche Infobeschaffungs-Präferenzen**. Die Online-Befragung zeigte demgegenüber, dass sich die teilnehmenden Fachpersonen insgesamt als gut informiert einschätzen und die vorhandenen Informationsquellen kennen und nutzen. Als bevorzugte Informationsquellen werden laufend aktualisierte Webseiten, Newsletter und jährliche (kantonale) Netzwerktreffen genannt.

<sup>3</sup> Als wichtig wurde auch die Elternbildungs Broschüre erachtet, die jedoch nicht als Massnahme ins Konzept Frühe Förderung integriert ist.

Im Bereich der **Sensibilisierung insbesondere von Gemeinden** zeigt die Evaluation zunächst, dass mit den bestehenden und neuen Massnahmen, die den Austausch zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Sensibilisierung der Gemeinden auf die Bedeutung der Frühen Förderung zum Ziel haben, grundsätzlich taugliche Instrumente bestehen und neu geschaffen wurden. Der aktuelle Umsetzungsstand wird jedoch kritisch bewertet und die Sensibilisierung der Gemeinden als verbesserungsbedürftig angesehen. In allen Evaluationsschritten wurde vor allem der unterschiedliche Sensibilisierungsgrad der Gemeinden und die Heterogenität der zu Verfügung stehenden Angebote problematisiert. So verfügen einige Gemeinden aufgrund ihrer Grösse, der demografischen Struktur und des daraus resultierenden Bedarfs über ein gut ausgebautes Angebot im Frühbereich. In anderen Gemeinden wiederum sind Angebote, Regelungen von Zugängen und Zuständigkeiten erst in Grundzügen vorhanden und definiert.

Ähnlich wird die Umsetzung des Gesetzes zur familienergänzenden Betreuung (FEB) bewertet – auch bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen den Gemeinden u.a. bezüglich der durchzuführenden FEB-Bedarfserhebung<sup>4</sup>. Die **«Gemeindegespräche zur Frühen Förderung»** werden hier als wichtiges Instrument erachtet, um Gemeindevertreter:innen und/oder politische Akteur:innen auf verschiedene Aspekte der Frühen Förderung zu sensibilisieren und Informationen zu vermitteln, auch und gerade, weil das Potenzial dieser Massnahme aufgrund der Pandemie als noch nicht ausgeschöpft gelten kann. Insgesamt wurde aber in den Evaluationsschritten deutlich, dass einerseits eine allgemeine Sensibilisierung in Bezug auf die Relevanz der Frühen Förderung feststellbar ist und ihr ein wachsender Stellenwert zugeschrieben wird. Andererseits wird eine verstärkte und weitere Sensibilisierung bezüglich der Bedeutung der frühen Kindheit und der Frühen Förderung nicht nur bei Gemeinden, sondern auch bei anderen politischen Akteur:innen und den Eltern selbst als notwendig erachtet.

### **3.2 Handlungsfeld 2: Bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote fördern und Anreize schaffen**

Angebote für Kinder im Bereich der Frühen Förderung beinhalten alle Massnahmen, die von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in den Kindergarten angeboten werden. Da Kinder aus sozial benachteiligten Familien erwiesenmassen besonders von qualitativ hochstehenden Angeboten Früher Förderung profitieren, wurde in Bezug auf HF 2 im Konzept Frühe Förderung als prioritäres Ziel formuliert, dass für bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund (inklusive Asylbereich) flächendeckend bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote zur Verfügung stehen. Bei der **Evaluation** standen folgende Fragen im Vordergrund:

**Hat die Sensibilisierung durch den Kanton dazu beigetragen, dass sich Gemeinden im Bereich der frühen Kindheit mehr engagieren und bedarfsgerechte sowie niederschwellige Angebote ausgebaut haben?**

**Stehen mehr bedarfsgerechte Angebote für die Zielfamilien zur Verfügung?**

Wie bereits bei den Zielsetzungen im HF 1 beschrieben ist, bestehen **Grundlagen für die Identifikation von Angebotslücken und Angebots-Ausbaubedarf** bzw. wurden solche geschaffen (z.B. die «Empfehlungen Beratungsangebote für Familien»; FEB-Bedarfserhebungen in den Gemeinden; vgl. 3.1). Gleichzeitig zeugt die Zahl von neun bestehenden und neun neuen Massnahmen im HF 2 von einem beträchtlichen Impetus, die Angebote der Frühen Förderung breit und flächendeckend für alle Familien zugänglich zu machen sowie Angebote für Familien mit Unterstützungsbedarf hinsichtlich spezifischer Problemlagen und Lebenssituationen zu schaffen. Zudem gab es in den Gemeindegesprächen zur familienergänzenden Kinderbetreuung und zur Frühen Förderung sowie im Kontext anderer Projekte (z.B. KITA-plus, selektives Obligatorium Frühe Sprachförderung) wiederholten **Austausch zwischen Gemeinden und Kanton**. Hinweise, dass dem Thema Frühe Förderung vermehrt Beachtung geschenkt wird, seien auch laufende Vorstösse im Landrat. Demgegenüber steht die bisher nicht vollständig erfolgte Umsetzung des FEB-Gesetzes, insbesondere bezüglich der Bedarfserhebungen zur familienergänzenden Betreuung (vgl. 3.1). Wie oben konstatiert, ist eine Sensibilisierung zwar festzustellen und das entsprechende Engagement wird sichtbar, jedoch bestehen grosse Unterschiede zwis-

<sup>4</sup> Die am 06.12.22 abgerufene Datei zeigt, dass von den 86 Gemeinden zu diesem Zeitpunkt 48 Gemeinden (entspricht 56%) eine Bedarfserhebung durchgeführt respektive deren Ergebnisse an den Kanton gemeldet hatten ([@download/file/20221007\\_Bedarf%20familienerg%C3%A4nzende%20Kinderbetreuung\\_Gemeinden%20BL.xlsx](https://www.basel.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/kinderbetreuung/bedarfserhebung/downloads-2/20170118-bedarf-familienerganzende.xlsx)).

schen den Gemeinden. Die in den verschiedenen Evaluationsschritten beteiligten Fachpersonen wiesen darüber hinaus darauf hin, dass auch die **Verfügbarkeit von Angeboten je nach Region und Gemeinde sehr unterschiedlich ausfällt**. Diesbezüglich stellte sich die Frage, inwieweit eine verstärkte Steuerungs- und Koordinationsfunktion seitens des Kantons sinnvoll wäre, um zusammen mit den Gemeinden ein **«Minimal»- oder Grundangebot** zu definieren.

Hinsichtlich der Frage, ob für die Familien für verschiedene Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe ausreichende und passende Angebote bestehen, werden folgend die Ergebnisse für die im Konzept definierten Zielgruppen dargelegt.

Der Bereich der **frühen Sprachförderung** wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Es wurde ein wichtiger und integrationsrelevanter Handlungsbedarf erkannt, und bestehende Massnahmen wie der «Leitfaden frühe Sprachförderung» und «Mitten unter uns» wurden durch neue Massnahmen wie die «Weiterentwicklung und Intensivierung frühe Sprachförderung» ergänzt. Die Bestrebung, in diesem wichtigen Bereich Lösungen auf kantonaler Ebene zu gestalten und so in Bezug auf die gesetzten Ziele einen breiten Impact zu generieren, werden mit einer gesetzlichen Verankerung für ein selektives Sprachförderobligatorium und einem damit einhergehenden Konzept zur Professionalisierung von Angeboten früher Sprachförderung intensiviert.<sup>5</sup>

Im Bereich der **Elternbildung** zeigte die Evaluation, dass der Ausbau der Programme schrittweise, ping:pong und Startklar von Fachpersonen als wichtiger Schritt in die richtige Richtung bewertet wird, der weiterverfolgt werden sollte, um diese Angebote einer grösseren Anzahl Familien zugänglich zu machen. Den **Familienzentren** (FAZ) wurde in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion attestiert – als niederschwelliges, offenes Angebot im sozialen Nahraum, in welchem Eltern unterschiedliche Angebote antreffen, sich informieren sowie auch Kontakte knüpfen und sich untereinander austauschen können. Den FAZ wird sowohl im Bereich «Sensibilisieren und informieren» (HF 1), «niederschwellige Angebote zu Verfügung stellen» (HF 2) und «vernetzen und koordinieren» (HF 3) ein erhebliches Potenzial zugeschrieben. Für die Weiterentwicklung und Konsolidierung der FAZ als wichtiges Angebot der Frühen Förderung – so die Einschätzung der Fachpersonen im Feld – sollte der Fokus auf der bis jetzt unterschiedlichen Ausgestaltung der Angebote in den FAZ sowie der Frage nach einer stärkeren Professionalisierung gelegt werden.

**Rund um die Geburt** wurde ein Bedarf nach einer besseren Begleitung von Familien bei den Übergängen von Schwangerschaft, Geburt/Geburtsklinik, Wochenbett/Hebammen und der Mütter-/Väterberatung (MVB) festgestellt. Dieser ist zwar mit bestehenden Massnahmen (u.a. ehemalige Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, Förderung der MVB) teilweise abgedeckt, jedoch zeigte die Evaluation, dass hier fortbestehender Optimierungsbedarf gesehen wird. Zum einen wurde die Begleitung vor allem belasteter Familien und die Kontinuität im Übergang vom medizinischen Sektor (Geburtsklinik/-haus, Hebamme) in den psychosozialen und Betreuungsbereich (MVB, Kitas, Spielgruppen) bzw. vom Säuglings- ins Kleinkind- und Vorschulalter als nach wie vor ausbaubedürftig gesehen. Die uneinheitliche Verfügbarkeit von MVB in den Gemeinden wurde in diesem Kontext ebenfalls thematisiert (vgl. auch HF 1 und 3).

Auch im Bereich der **Heilpädagogischen Früherziehung** wurden mit neuen Massnahmen (KITAplus und Ausdehnung des Beratungsangebots der Stiftung Mosaik auf Familien mit jungen Kindern und deren Unterstützungsbedarf) Impulse für junge Kinder mit besonderen Bedürfnissen und ihre Familien gesetzt. Hier wurde in der Evaluation deutlich, dass eine Klärung der Finanzierungsfrage (Koordinationsbeitrag und allfällige Sonderkosten KITAplus) zwischen dem Kanton und den Gemeinden und daraus resultierende verbindliche Vorgaben zu mehr Klarheit für alle Beteiligten (Kanton, Gemeinde, Kitas, Eltern) beitragen würde. Weitere Lücken wurden zudem in folgenden drei Punkten verortet: bei der Information der Eltern zu KITAplus, dem als hoch empfundenen Administrationsaufwand für Kitas mit KITAplus, fehlenden Plätzen oder Wartelisten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sowie fehlenden Plätzen v.a. für Kinder mit Mehrfachbehinderungen und hohem pflegerischen Bedarf.

In Bezug auf **armutsbetroffene Familien**, die von der Sozialhilfe abhängig sind, oder «working poor», scheint die Zielerreichung noch unklar, bzw. bezogen auf die beiden Zielgruppen noch nicht gleich gut gelungen. So wird der Zugang zu einem Spielgruppenbesuch für Kinder aus Familien, die Sozialhilfe beziehen, ab Januar 2023 verbessert, weil die

<sup>5</sup> Der aktuelle Stand des Projekts kann hier eingesehen werden: <https://www.baselwand.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschaefte-ab-juli-2015?i=https%3A//baselwand.talus.ch/de/politik/cdws/geschaeft.php%3Fgid%3Dd2f8bd19d3134c2aabce3dae7f2ab822>

Gemeinden diesen mit dem Kanton abrechnen. Nach wie vor nicht genügend umgesetzt und bezüglich der Verantwortlichkeiten geregelt bleibt der Zugang zu Spielgruppen für «working poor»-Familien.

Mit dem breit gefächerten Angebot, welches mit den bestehenden und neuen Massnahmen und Angeboten im Kanton existiert, werden unterschiedlichste Bedarfe von Familien mit jungen Kindern abgedeckt. So finden Familien in der Regel **niederschwellige Informations- und Beratungsangebote** wie MVB vor, und für spezifische Lebenssituationen und Bedarfslagen (Fremdsprachigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Kinder mit besonderen Bedürfnissen etc.) steht entsprechende Angebote zur Verfügung. Die **Bedarfsgerechtigkeit** ist dabei in einigen Bereichen (z.B. in der frühen Sprachförderung) besser erfüllt als in anderen. So besteht beispielsweise beim Zugang von «working poor»-Familien zu Spielgruppen oder bei der Umsetzung von KITAplus weiterer Bedarf nach Klärung und Optimierung. Auch bei der Verbreitung und Ausgestaltung von Angeboten wurden bisher Familien mit Mehrfachbelastungen noch wenig «mitgedacht», weshalb dies bei künftigen Angebotsentwicklungen noch stärker zu berücksichtigen ist. Aufsuchende familienunterstützende Angebote sind bisher nur in wenigen Gemeinden für belastete Familien verfügbar. Im Hinblick auf **Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit** wurde in der Evaluation zudem mehrfach darauf hingewiesen, dass teilweise strukturelle Merkmale der Angebote wie Öffnungszeiten (z.B. für vollzeitlich erwerbstätige Eltern oder Schliessungen in den Schulferien) den Zugang erschweren können. So wären z.B. die FAZ ein wichtiger Ort zur Freizeitgestaltung für Familien, die nicht in die Ferien fahren können. Auch die ungleiche Verfügbarkeit von Angeboten in den verschiedenen Regionen/Gemeinden wurde hier nochmals betont.

### 3.3 Handlungsfeld 3: Koordinieren und vernetzen

Im Konzept Frühe Förderung wurde definiert, dass Koordination und Vernetzung wichtige Elemente einer umfassenden und konzeptionell aufeinander abgestimmten Frühen Förderung im Kanton BL sind. Bei der **Evaluation** standen folgende Fragen im Vordergrund:

**Sind die Fachpersonen im Handlungsfeld der Frühen Förderung im Kanton koordiniert und vernetzt?**

**Gibt es eine strategische und koordinierte Steuerung des Angebots (Vernetzung, Angebotsentwicklung)?**

Mit der Etablierung eines kantonalen Verwaltungsgremiums in Form der Steuergruppe Frühe Förderung wurde ein Austausch- und Vernetzungsorgan geschaffen, welches eine Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten unterstützt und damit wesentlich zu einer verbesserten Koordination kantonalen Vorhaben und Projekte beiträgt. Dabei dient das Konzept Frühe Förderung als detaillierter Rahmen, der es erlaubt, handlungsfeldbezogen Entwicklungen zu dokumentieren und zu beurteilen sowie Lücken und Optimierungsbedarf zu identifizieren.

Inwieweit **Fachpersonen an der Basis vernetzt und koordiniert** sind, lässt sich anhand der vorliegenden Ergebnisse nicht abschliessend beantworten. So zeigen die Evaluationsergebnisse, dass viele Fachpersonen miteinander bekannt sind und verschiedene Aspekte von Vernetzung und Zusammenarbeit positiv bewerten, so z.B. die fallbezogene Zusammenarbeit, die persönliche Vernetzung und Kenntnis über das Netzwerk Frühe Kindheit BL. Gerade die als wichtig erachtete fallbezogene Vernetzung und Koordination (z.B. Übergabe, Begleitung und Koordination bei Wechseln zwischen Angeboten oder bei Inanspruchnahme mehrerer Angebote parallel) wird jedoch als suboptimal beurteilt. Mit Bezug zu konkreten Angeboten verdeutlichen die Ergebnisse aus dem Workshop, dass die fallbezogene Vernetzung von nachbetreuenden Hebammen und der MVB in den Gemeinden als ungenügend eingeschätzt wird. Die lückenlose Kette und Betreuungskontinuität von der Schwangerschaft über Geburt und Wochenbettbetreuung bis zur MVB und den vorschulischen Betreuungs- und Bildungsangeboten scheint vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse ausbaufähig.

In diesem Zusammenhang wurde im Workshop das Modell der familienzentrierten Netzwerke und so genannter «Familienlotsen:innen» diskutiert (in Anlehnung an die Konzeptionierung in den Frühen Hilfen in Österreich). Familienzentrierte Netzwerke bauen auf bestehenden Angeboten und Strukturen auf, nutzen Synergien und sollen dazu beitragen, dass sich regionale Angebote der Frühen Förderung kennen, koordiniert zusammenarbeiten und dass den Familien eine fortdauernde Unterstützung geboten wird, welche z.B. Übergänge erleichtert und begleitet<sup>6</sup>. Im Workshop äusserten die Fachpersonen die Idee, dass die MVB diese Funktion übernehmen könnte. Bedenken diesbezüglich bezogen sich auf den Umstand, dass sich die Ausgestaltung der MVB zwischen den Gemeinden stark unterscheidet.

<sup>6</sup> vgl. Hafen/Meier Magistretti 2021:9

(vgl. HF 2). Sollte die MVB diese Rolle einnehmen, müsste – so die Meinung der Fachpersonen am Workshop – zunächst eine einheitlichere Ausgestaltung (inkl. Aufgaben- und Ressourcenklärung) vorangetrieben werden.

Deutlichen Veränderungsbedarf belegen die Ergebnisse der Befragung im Bereich der **regionalen Koordination und Vernetzung**. Die Vernetzung zwischen Gemeinden und Angeboten der Frühen Förderung, die Koordination der Angebote und Aktivitäten auf regionaler und lokaler Ebene und das Vorhandensein lokaler Austauschgefäße soll gestärkt werden. Hier belegen auch die Erkenntnisse aus dem Workshop, dass eine regionale Vernetzung mit Teilnahmen von Kantonsvertretungen (vgl. 3.1) – im Gegensatz zu kantonalen Vernetzungstreffen – häufig als sinnvoller erachtet wird. Im Hinblick auf konkrete Angebote zeigen die Erkenntnisse, dass neben der MVB auch die FAZ als vor Ort verankerte und lokale Drehscheibe der Frühen Förderung vermehrt mitgedacht und als weitere niederschwellige Anlaufstellen gestärkt werden sollen.

Rund um die Diskussion der verstärkten regionalen Vernetzung wurde auch die Frage nach den **Zielsetzungen von Vernetzung** relevant. Im Workshop wurde darauf hingewiesen, dass die Zielorientierung als wichtiger Teil der Vernetzung – zwischen Fachpersonen, aber auch zwischen den Gemeinden – angesehen wird. Dies bedeutet, dass Vernetzungsaktivitäten mit einer klaren Strategie und Zielen verbunden werden müssen, damit der Sinn und Wert der Vernetzung fachlich begründet werden kann und entsprechende Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Aktuell – so zeigt die Evaluation – stellt die Vernetzung häufig ein «Nebengeschäft» dar, das unentgeltlich, nach Bedarf und eigeninitiativ betrieben wird: Viele Anstellungen bieten keine Möglichkeiten/Ressourcen, sich während der Arbeitszeit proaktiv und gezielt zu vernetzen und Netzwerke zu pflegen.

### 3.4 Handlungsfeld 4: Qualität sichern und steigern

«Qualität» ist als variantenreiches und mehrdimensionales Konstrukt zu verstehen. Die Vorstellung davon, was Qualität in Angeboten der Frühen Förderung ausmacht, ist auch von politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten, von impliziten Erziehungsvorstellungen und -zielen sowie fachspezifischen und individuellen Perspektiven abhängig<sup>7</sup>. Qualität ist somit eine «semantische Klammer für eine Vielzahl von Perspektiven, Interessen, Intentionen und Konzepten»<sup>8</sup>. Es erstaunt deshalb kaum, dass es in den Debatten um Qualität in der Frühen Förderung vielfältige Meinungen dazu gibt, was Qualität ausmacht und wie sie definiert werden kann. Unbestritten ist jedoch, dass «Qualität» in den Angeboten der Frühen Förderung eine Schlüsselrolle zukommt, um die kindliche Entwicklung anzuregen und zu unterstützen. Deshalb muss zunächst definiert werden, von welchem Qualitätsverständnis ausgegangen und mit welchen Qualitätsbegriffen gearbeitet wird. HF 4 im Konzept Frühe Förderung bezieht sich in seinem **Qualitätsverständnis** auf die drei Bereiche Fachliches, Beziehungskompetenz sowie Ressourcen, Finanzen und Infrastruktur. «Konkret bedeutet das, dass bei qualitativ guten Angeboten in der Frühen Förderung spezifisches Fachwissen vorhanden ist (vgl. dazu HF 5), das Kindwohl und die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Familien berücksichtigt werden, Fachpersonen ihren Umgang mit Kindern und deren Umfeld reflektieren sowie die Angebote über ein pädagogisches Konzept verfügen und es umsetzen. Um eine gute Qualität langfristig anbieten zu können, müssen Finanzen und Infrastruktur des Angebots gesichert sein» (2020: S. 36). Bei der **Evaluation** stand folgende Frage im Vordergrund:

**Wurden bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung der vom Kanton unterstützten oder beaufsichtigten Angebote Fortschritte erreicht?**

Auffallend zeigt die Evaluation über alle Untersuchungsschritte, dass mangelnde zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen – sowohl auf kantonaler Ebene im Hinblick auf die Umsetzung gewisser Massnahmen wie auch auf Akteur:innenseite – die Zielerreichung in diesem Handlungsfeld erschwert haben. Dies zeigt sich daran, dass drei Viertel der neuen Massnahmen zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Rahmen des Status Quo nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten und der Stand der Umsetzung von den Fachpersonen des Feldes kritisch beurteilt wird. Dies betrifft vor allem die neuen Massnahmen zur **Reduktion des Fachkräftemangels in der familienergänzenden Kinderbetreuung** und die Etablierung eines **Qualitätsdialogs** mit und für Kitas, um damit u.a. eine angemessene Qualitäts-

<sup>7</sup> Gochla, N. (2008). Qualität und Bildung. Eine Analyse des wissenschaftlichen Diskurses in der Frühpädagogik. Münster: Lit. (S. 30).

<sup>8</sup> Helmke, A., Hornstein, W. & Terhart, E. (Hrsg.). (2000). Qualität und Qualitätssicherung im Bildungsbereich: Schule, Sozialpolitik, Hochschule. Weinheim: Beltz (S. 17).

entwicklung in Angeboten zu erreichen, die von der öffentlichen Hand mitfinanziert und/oder bewilligt und beaufsichtigt werden. Beide Massnahmen betreffen über den Kanton hinaus relevante und im Hinblick auf die Zielsetzung stark (berufs-)politisch geprägte Belange und Fragen. So kann bspw. eine schweizweite Tendenz festgestellt werden, wonach weniger Personen eine Lehre als Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ Fachrichtung Kind (FaBeK) in Betracht ziehen, vermutlich auch aufgrund aktueller Anstellungsbedingungen (Tieflohnbranche).

Im Rahmen der Massnahme «Reduktion des Fachkräftemangels in der familienergänzenden Kinderbetreuung» wurde die betreffenden Organisationen auf die **Thematik der hohen Anzahl Praktikant:innen** sensibilisiert. Obwohl die grundsätzliche Haltung dahinter (Praktika vor Lehrbeginn sind nicht erforderlich) von den Fachpersonen im Workshop geteilt wird, hat dieses Vorgehen Fragen offengelassen: Wer beispielsweise trägt die Kosten für eine ausgebildete Fachperson (anstelle eines Praktikumslohnes)? Die fehlenden finanziellen Ressourcen auf Seiten der Kitas sowie Eltern (via Beiträge), und die als unzureichend wahrgenommene finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, verunmöglichen oftmals den Betrieb einer Einrichtung ohne Praktikant:innen. Zudem sind die Personalschlüssel z.B. in Kitas eng ausgestaltet, so dass kaum Zeit für Qualitätsfragen bleibt (z.B. Entwicklung oder Umsetzung pädagogischer Konzepte, Weiterbildung des Personals; vgl. 3.5), da die Kernaufgabe Betreuung sämtliche Ressourcen bindet. Dies bestätigen auch die Ergebnisse aus der Befragung, wonach Herausforderungen mehrheitlich bei den zeitlichen und finanziellen Ressourcen verortet werden, welche für die Qualitätsentwicklung/-sicherung erforderlich sind. Die Qualitätsansprüche und -anforderungen seien zwar gestiegen und eine Professionalisierungstendenz im Zusammenhang mit der Aufwertung des Frühbereichs spürbar, es seien aber kaum zusätzliche Ressourcen aktivierbar, die den gestiegenen Aufwand ausgleichen könnten, womit die Umsetzung grundsätzlich in Frage gestellt ist.

Die **Etablierung eines Qualitätsdialogs** für und mit Kitas wird begrüßt, wobei im «Workshop Umsetzungsstand» vorgeschlagen wurde, vermehrt mit dem Berufsverband zusammen zu arbeiten. So verdeutlichen die Ergebnisse, dass mit dem Qualitätsdialog teilweise Doppelspurigkeiten geschaffen wurden, was den Mehrwert eines «eigenen» kantonalen Vorgehens in Frage stellt. Es bestehen seitens des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse bereits Formate und Aktivitäten rund um das Thema, die dem Qualitätsdialog und dessen Zielsetzungen gleichen. Vor diesem Hintergrund sehen die Fachpersonen Optimierungsbedarf im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit kibesuisse. Gewünscht ist aber, dass die Qualitätsdialoge weitergeführt und zusätzlich Hinweise zu Tools und Grundlagendokumenten zur Qualitätsentwicklung/-sicherung bspw. per Mail beworben werden.

Mit dem Ziel der Förderung der Qualitätsentwicklung wurden auch **Spielgruppen** in das Konzept Frühe Förderung integriert. Der erarbeitete Qualitätsleitfaden für Spielgruppen ist jedoch unverbindlich. Es zeigte sich in der Evaluation, dass der Qualitätsleitfaden vom Verband an die Mitglieder zwar abgegeben wird, zur Überprüfung von dessen Umsetzung jedoch keine Handhabung besteht. Es wird diskutiert, den Leitfaden für Mitglieder der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppenleitende verbindlich zu machen, dies ist aber noch weit von der Umsetzung entfernt.

### 3.5 Handlungsfeld 5: Aus- und Weiterbildung fördern

Im Konzept Frühe Förderung wurde für HF 5 als prioritäres Ziel formuliert, den Zugang von Fachpersonen der Frühen Förderung zu spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten zu verbessern. Für die Qualität von Angeboten in der Frühen Förderung ist es zentral, dass das Personal über spezifisches Fachwissen verfügt (vgl. 3.4). Dies lässt sich mit bedarfsgerechter Aus- und Weiterbildung erreichen. Bei der **Evaluation** stand folgende Frage im Vordergrund:

#### Wurden die Zugänge zu spezifischen Aus- und Weiterbildungen verbessert?

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass es genügend und für den Bereich relevante Aus- und Weiterbildungsangebote gibt. Im Rahmen von regelmässig stattfindenden Tagungen (organisiert vom Netzwerk Frühe Kindheit) haben Fachpersonen und weitere Interessierte (Gemeinden, Politiker:innen, Private) zusätzlich die Möglichkeit, sich über fachliche Themen und Entwicklungen zur Frühen Förderung zu informieren und weiterzubilden. Die Ergebnisse der Befragung zeigen zudem, dass die Mehrheit der Befragten angibt, Aus- und Weiterbildungen in Anspruch zu nehmen und dass es genügend Weiterbildungsanreize gebe. Dies steht jedoch im Widerspruch zu den Ergebnissen aus den anderen drei Untersuchungsschritten, wonach die **Zugänge zu Aus- und Weiterbildungen** im Bereich der Frühen Förderung mit unterschiedlichen Hindernissen verknüpft sind, weshalb das Ausmass der tatsächlich besuchten Weiterbildungen in vielen Bereichen der Frühen Förderung als ungenügend bezeichnet werden muss. Die Hindernisse sind v.a. organisatorische und ressourcenbezogene Sachzwänge, welche weniger mit der Ausgestaltung des Weiterbildungsangebots

spezifisch im Kanton BL, sondern mit Problematiken und Herausforderungen im Handlungsfeld Frühe Förderung allgemein zu tun haben: z.B. zu tiefe Ressourcenausstattung und damit verbundene Arbeitsbedingungen, Fachkräftemangel, knapper Betreuungsschlüssel, eher tiefe Löhne, zu wenig Anreize für Betriebe, qualifiziertes Personal anzustellen (vgl. auch 3.4). Diese Herausforderungen können nur begrenzt auf Gemeinde- oder Kantonsebene angegangen werden. Eine Ausnahme bildet die Verbesserung der Attraktivität von Weiterbildungen (zeitlich, strukturell, monetär) sowohl für Kitas und die Schulergänzende Tagesbetreuung wie auch für Spielgruppen.

Neben bedarfsbezogenen und niederschweligen Weiterbildungsveranstaltungen für Kitas und schulergänzende Betreuungsangebote sollten auch die **Zugänge zu Weiterbildung(en) für Spielgruppenleitende** verbessert werden. Die Evaluation zeigt, dass ausserhalb des eigenen Verbands-Angebots keine weiteren Aktivitäten bezüglich dieser Massnahme stattgefunden haben – mit Verweis auf fehlende personelle (und finanzielle) Ressourcen, die den Ausbau des Angebots von Weiterbildungen für Spielgruppenleitende erheblich behindert haben. Neben Koordinationsbedarf mit der Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleitende zwecks Erfassung des Weiterbildungsbedarfs wird auch hier auf die Rahmenbedingungen verwiesen, welche eine Weiterbildungsteilnahme von Personal aus Spielgruppen eher hemmen, u.a. das Fehlen kostengünstiger Angebote und v.a. der zeitliche Aufwand, der nicht entschädigt wird.

## 4 Empfehlungen und Fazit

Auf der Basis der Evaluationsergebnisse lassen sich die nachfolgenden Empfehlungen zur Optimierung der Zielerreichung sowie zur Weiterentwicklung von Massnahmen in den entsprechenden Handlungsfeldern ableiten. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einem allgemeinen Fazit.

### **Empfehlung 1: Austausch zwischen Kanton und Gemeinden fortführen und verstetigen (Handlungsfeld 1)**

Die Evaluation hat hinsichtlich des Austauschs zwischen Kanton und Gemeinden Optimierungspotenzial aufgezeigt. Ziel dieses Austauschs ist es, Bedarfe in den Gemeinden (z.B. in Zusammenhang mit dem FEB-Gesetz oder weiteren Angeboten) systematisch zu erfassen und die Gemeinden mittels Informations- und Beratungsangeboten in der Entwicklung der Frühen Förderung auf lokaler und regionaler Ebene zu unterstützen. Hier stellt sich besonders die Frage, wie kleinere oder ländliche Gemeinden darin unterstützt und beraten werden können, sich im Frühbereich zu engagieren. Das Bestreben seitens des Kantons zur Wiederaufnahme, Fortführung und Verstetigung von Formaten wie den «Gemeindegesprächen zur Frühen Förderung» sowie verstärkte Bemühungen im Kontext der Umsetzung des FEB-Gesetzes sind hier richtungsweisend. In Bezug auf die Erarbeitung einer Definition eines Grundangebots (vgl. Empfehlung 5) ist auch das Modell der «Runden Tische» ein möglicher Ansatz, um in ländlicheren Gemeinden bzw. Regionen den Austausch zwischen relevanten Stakeholdern untereinander und mit Vertreter:innen des Kantons zu fördern.

### **Empfehlung 2: Informationen für Eltern zielgruppengerecht gestalten – parentu-App als vielversprechenden Informationskanal ausbauen (Handlungsfeld 1)**

Abgeleitet aus den Evaluationserkenntnissen dazu, welche Informationskanäle und -materialien als zielführend zu bewerten sind, lässt sich als wichtiges Kriterium für die Gestaltung von Informationen für Eltern Folgendes formulieren: Informationen müssen auch für Familien zugänglich sein, die schwer zu erreichen sind, allenfalls über wenig Kompetenzen in der Informationssuche verfügen oder bei denen sprachliche Barrieren bestehen. Entsprechend sollten Informationen in mehreren Sprachen vorliegen, auf dem Mobiltelefon verfügbar sein oder aber direkt von Fachpersonen vermittelt werden, mit denen die Eltern in Kontakt stehen. In Bezug auf den Zugang zu relevanten Informationen von Eltern haben sich die parentu-App und die Vermittlung von Informationen im Rahmen von persönlichen Kontakten zwischen Eltern und Fachpersonen aus dem Frühbereich (z.B. Vitalina) als vielversprechender und effektiver Weg erwiesen. Hindernisse, die beim Zugang zu Informationen für einen Teil der Familien bestehen, können so ausgeglichen und Informationen gezielter – in der App regional, im Kontakt bedarfsbezogen – vermittelt werden. Zusätzlich zu den Webseiten kann die App als Informationskanal auf die lokal und regional vorhandenen Angebote und Veranstaltungen hinweisen.

### **Empfehlung 3: Informationen für Fachpersonen aktuell und übersichtlich bereitstellen – lokale/regionale und spezialisierte Angebote sichtbar machen (Handlungsfeld 1)**

Fachpersonen der Frühen Förderung können sich auf vielfältige Weise über Angebote der Frühen Förderung informieren und fühlen sich ausreichend informiert. Hier haben sich das kantonale Netzwerktreffen, Informationen zu regionalen und lokalen Angeboten sowie zu spezialisierten Angeboten (z.B. für spezifische Belastungs- und Lebenssituationen) als wichtiger erwiesen als Quellen, die die gesamten verfügbaren Informationen enthalten und dadurch tendenziell unübersichtlich werden. So wurde in diesem Zusammenhang die Unübersichtlichkeit der zu Verfügung stehenden Webseiten bemängelt, die sich durch deren suboptimale Nutzer:innenfreundlichkeit, den ungleichen Aktualisierungsstand und durch partielle Überschneidungen ergibt. Hier stellt sich die Frage nach der primären Adressat:innengruppe von Webseiten: Sollen diese von Eltern genutzt werden, oder dienen sie dazu, dass sich Fachpersonen zu Angeboten und Aktivitäten im Frühbereich orientieren können? Es wurde deutlich, dass die Ausrichtung und Koordination der Informationskanäle und deren Verhältnis zueinander (z.B. kantonale Webseiten, Webseiten der Gemeinden, Webseiten von Anbietenden) von einer stärkeren strategischen Ausrichtung und einer klaren Zielsetzung profitieren könnten. Dabei sollte die Frage nach der Orientierung – wer sich wo wie worüber informieren können soll – leitend sein. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Evaluation deutlich, dass auch die Bewirtschaftung von Adressen und die Aktualisierung von Informationen als optimierungsbedürftig angesehen werden.

### **Empfehlung 4: Systematische Situationsanalysen/Bedarfserhebungen weiterführen - Bedarfe der Gemeinden klären (Handlungsfeld 2)**

Die Gemeinden stehen aktuell an unterschiedlichen Punkten bei der Entwicklung und Konsolidierung des Frühbereichs, sowohl bezüglich der Verfügbarkeit und des Ausbaus von Angeboten sowie bezüglich Situationsanalysen und Bedarfserhebungen. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass sich auch der Klärungsbedarf und die Erfahrung in der Umsetzung von Massnahmen der Frühen Förderung zwischen den Gemeinden unterscheiden. Es scheint hier angezeigt, seitens des Kanton mehr Ressourcen einzuplanen, um Kontakte und Austausch systematisch zu pflegen und um aktiv auf Gemeinden zuzugehen, in welchen Umsetzungen langsamer vorstattengehen. Hierzu ist zunächst zu klären, welche Direktionen und Dienststellen hierfür geeignet wären und wie eine entsprechende Resourcenausstattung für diese Aufgabe gestaltet sein muss (z.B. als Teil einer Koordinations- und Fachstelle, vgl. Fazit). Zudem ist zu prüfen, ob im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung die Setzung einer Umsetzungsfrist für das FEB-Gesetz, sowie generell mehr verbindliche Vorgaben, zusätzliche Klarheit und Orientierung schaffen könnten.

### **Empfehlung 5: Qualitativ gutes, bedarfsgerechtes und wohnortsnahe Grundangebot schaffen – Zugang zu spezialisierten Angeboten sicherstellen (Handlungsfeld 2)**

Die Evaluation zeigt, dass es eine Vielfalt an niederschwelligen und spezialisierten Angeboten gibt, dass aber die Ausgestaltung des Angebots lokal sehr unterschiedlich ausfällt. Bisher scheint nicht sichergestellt, dass jede Gemeinde ein Minimal- oder Grundangebot zur Verfügung stellt, welches bezüglich Ausrichtung und Erreichbarkeit den Bedarfen aller Familien entspricht (z.B. MVB). Familien sollten wohnortsnah ein Grundangebot an Beratung, Förderung, Betreuung und (Eltern-)Bildung mit bedarfsgerechten und familienfreundlichen Öffnungszeiten vorfinden. Hier scheint eine gemeinsame Erarbeitung von Umfang und Ausgestaltung eines solchen Grundangebots durch Gemeinden, Kanton und ggf. Anbietenden zielführend. Neben dem Grundangebot sollten Familien zu spezialisierten Angeboten Zugang haben, z.B. zu aufsuchenden Familienprogrammen oder Beratung für Familien mit jungen Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Da dieser Zugang wiederum vom Kenntnisstand der Eltern sowie den in den niederschwelligen Angeboten tätigen Personen abhängt, sollten Letztere gut über spezialisierte Angebote informiert sein. Hier ist zu prüfen, ob dies im Rahmen einer «Hol-Schuld» der Fachpersonen garantiert werden kann, oder ob Ansätze zur Informationsvermittlung über das bestehende Angebot im Rahmen einer «Bring-Struktur» entwickelt werden können (vgl. Empfehlung 3).

## **Empfehlung 6: Regionale Vernetzung ausbauen und fördern – Familienzentren und die Mütter-/Väterberatung als tragende Angebote für die regionale Vernetzung stärken (Handlungsfeld 3)**

Die Verankerung und Verfestigung von intersektoralen Vernetzungsgefäßen auf regionaler Ebene mit allen involvierten Akteur:innen aus dem administrativen (z.B. Gemeinden), dem medizinischen (z.B. Pädiater:innen, Hebammen), dem psychosozialen (z.B. MVB, Beratungsstellen) und dem Betreuungs- und Bildungsbereich (z.B. Kitas, FAZ, Spielgruppen) ist verstärkt und kontinuierlich zu fördern und auszubauen. Die FAZ sowie die MVB können als niederschwellige Kontakt- und Anlaufstellen im Angebotsrepertoire der Frühen Förderung als lokale Drehscheiben vor Ort weiterentwickelt und gestärkt werden. Eine weitere Variante mit Blick auf die regionale Vernetzung und die Gewährleistung eines flächendeckenden Grundangebots (vgl. Empfehlung 5) bezieht sich auf die Schaffung von «Runden Tischen» oder regionalen Zweckverbänden (analog Alter resp. Altersfragen). Dazu bedarf es auch hier zunächst der Klärung, was die FAZ und/oder die MVB oder Zweckverbände zur Gewährleistung eines solchen Auftrags an Professionalisierung, Profilierung, Vereinheitlichung und an Ressourcen bräuchten, um die Ziele zu erreichen.

## **Empfehlung 7: Lückenlose Betreuungskette auf- und ausbauen (Handlungsfeld 3)**

Aktuell ist die Kontinuität von Begleitung und Beratung von Schwangerschaft über Geburt und Wochenbettbetreuung bis zur MVB und den vorschulischen Betreuungs- und Bildungsangeboten im Kanton nicht immer gewährleistet. Anzustreben sind hier möglichst gut koordinierte Übergänge zwischen verschiedenen Angeboten entlang der kindlichen Entwicklung, damit Familien mit jungen Kindern eine kontinuierliche Unterstützung geboten wird, welche Übergänge nicht nur fallbezogen, sondern auch fallübergreifend und/oder fallunabhängig erleichtert und begleitet. Dies beinhaltet eine kontinuierliche Begleitung von Familien von der Schwangerschaft bis ins (Vor-)Schulalter nach deren Bedarf, in deren Rahmen vor allem die Rolle, Funktion und Ausgestaltung der MVB als zentrales Angebot geklärt und harmonisiert werden sollte.

## **Empfehlung 8: Ressourcenbedarf für Qualitätsentwicklung und -sicherung klären und überprüfen (Handlungsfeld 4)**

Eine qualitativ hochstehende Arbeit von Fachpersonen in Angeboten der Frühen Förderung nimmt für die Anregung und Förderung der kindlichen Entwicklung eine Schlüsselrolle ein. Die Verständigung darüber, was Qualität ausmacht, ist jedoch anspruchsvoll und erfordert eine verstärkte Auseinandersetzung sowie Reflexion mit der Thematik. Zum einen muss über alle Bereiche (Struktur-, Orientierungs-, Prozessqualität) hinweg diskutiert und definiert werden, was Qualität ausmacht, zum anderen verdeutlicht werden, wie die Arbeitsqualität und die Angebots-Qualität im Frühbereich festgestellt, entwickelt und gesichert werden kann. Die Thematisierung von Qualität z.B. auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen würde es Leitungs- und Fachpersonen erlauben, die für Qualitätsentwicklung und -sicherung nötigen zeitlichen, finanziellen und personellen Kapazitäten realistisch einzuschätzen und – falls von Trägerseite nicht oder ungenügend gewährleistet – entsprechend einzufordern. Die Evaluation hat hier verdeutlicht, dass unzureichende Ressourcen – sowohl auf kantonaler Ebene wie auf Seite der Akteur:innen – der Zielerreichung in HF 4 entgegenstehen, da die hohen Ansprüche und Forderungen an Qualitätsentwicklung/-sicherung im Kontrast zu den geringen Investitionen (wenig Anreize und finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand) stehen.

## **Empfehlung 9: Meldepflicht für Spielgruppen und verbindliche Handhabung bestehender Qualitätsleitfäden für Spielgruppen prüfen (Handlungsfeld 4)**

Die Evaluation zeigte, dass Instrumente zur Qualitätsentwicklung/-sicherung für Spielgruppen zwar bestehen, der Qualitätsleitfaden für Spielgruppen jedoch unverbindlich ist. Um Fortschritte bei der Qualitätsentwicklung in Spielgruppen zu erzielen, gilt es einerseits zu klären, ob eine generelle Meldepflicht für Spielgruppen sinnvoll ist und welcher Stellenwert in diesem Rahmen dem Qualitätsleitfaden für Spielgruppen als verbindlichem Instrument zukommen könnte. In diesem Zusammenhang bedarf es einer Klärung darüber, mit welchen Implikationen dies einhergeht: Sollen Spielgruppen zukünftig meldepflichtig sein und die Empfehlungen des Qualitätsleitfaden verbindlich erfüllen (im Sinne von Vorgaben), müssen die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung/-sicherung auch für Spielgruppenleitende geklärt werden. Eine Option kann auch die verstärkte Beratung und Unterstützung von Spielgruppen sein.

## Empfehlung 10: Aus- und Weiterbildung als Qualitätsmaßnahme stärken – Hürden bei den Zugängen reduzieren (Handlungsfeld 5)

Die in der Evaluation sichtbar gewordenen Hürden bei der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildungen müssen reduziert werden, damit Fachpersonen aus den Angeboten der Frühen Förderung Zugang zu einem Weiterbildungsangebot haben, was der Qualitätsentwicklung/-sicherung der Angebote dient (vgl. Empfehlungen 8 und 9). Solange Weiterbildungen nicht bezahlt werden und/oder die hierzu benötigte Zeit individuell oder für das Team nicht vertretbar organisiert werden kann (betrifft v.a. die Zugänge zu Weiterbildung für Kitas und schulergänzende Betreuungsangebote), wird die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten eher gering bleiben. Neben der Prüfung noch besserer Zugänge für Fachpersonen aus Kitas und allenfalls schulergänzenden Betreuungsangeboten bedarf es auch einer Prüfung der Zugänge zu einem umfassenderen Weiterbildungsangebot für Spielgruppenleitende (beispielsweise über die verbandsinternen Angebote).

Mit Blick auf die Qualitätsentwicklung/-sicherung der Angebote über Weiterbildungen geht es auch darum, Weiterbildungsbedarf betriebsbezogen festzustellen und die Weiterbildungsangebote entsprechend den Bedürfnissen der Betriebe zuzuschneiden. Dies kann bspw. im Rahmen einer noch intensiveren Förderung von In-House-Weiterbildungsangeboten für Kitas und schulergänzende Betreuungsangebote im Sinne niederschwelliger, nachhaltiger und im Team organisatorisch vertretbarer Weiterbildungsveranstaltungen geschehen.

## Fazit: Steuerung der Angebote, Massnahmen und Projekt der Frühen Förderung stärken

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem Konzept Frühe Förderung einen **umfassenden Rahmen mit klaren Zielsetzungen und definierten Handlungsfeldern für den Frühbereich** geschaffen. Es wurde eine Reihe neuer Massnahmen implementiert mit dem Ziel, allen Familien mit jungen Kindern Zugang zu einer breiten Palette an bedarfsorientierten und niederschwelligen Angeboten zu bieten. Darüber hinaus wurden Projekte und Massnahmen initiiert, die dazu beitragen sollen, die Chancengerechtigkeit und Inklusion für junge Kinder aus belasteten Familien oder für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu stärken. Eine strategische Steuerung der verschiedenen Angebote, Massnahmen und Projekte im Kanton ist aktuell jedoch (noch) nicht durchgehend gewährleistet. Die Sicherstellung eines Grundangebots (vgl. Empfehlung 5) und damit verbunden eine strategische Steuerung der Angebotsentwicklung (inkl. einer strategischen Ausrichtung der Informationskanäle, vgl. Empfehlung 3) fehlen. Eine strategische Steuerung der Angebote und Angebotsentwicklung im Kanton setzt zunächst die Aufgaben-, Rollen-, und Ressourcenklärung zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Akteur:innen vor Ort voraus (vgl. Empfehlung 1). Auch die regionale Vernetzung und eine verbesserte Koordination der regionalen Akteure würden durch eine kantonale Koordination begünstigt (vgl. Empfehlung 6). Dabei ist zu klären, welcher Stakeholder welchen Auftrag und welche Aufgaben hat, und welche Ressourcen (strukturell, finanziell, personell usw.) zur Erfüllung dieser Aufgaben und Aufträge zu Verfügung stehen müssen. Weiterentwicklungen des Angebots bzw. deren strategische Steuerung scheinen vor allem in Bezug auf das Ziel sinnvoll, dass alle Familien mit jungen Kindern im Kanton wohnortsnah ein vergleichbar ausgestaltetes Grundangebot Früher Förderung vorfinden und der Zugang zu spezialisierten Angeboten durch den Abbau von Hindernissen (fehlende Kenntnis/Information über Angebote, Sprache, finanzielle Ressourcen u.Ä.) ermöglicht wird (vgl. Empfehlung 5). Die Angebotsentwicklung schliesst Überlegungen zu Qualität und Qualitätsanforderung und der dafür erforderlichen Ressourcen mit ein (auch z.B. für Personal im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung; vgl. Empfehlungen 8 bis 10).

Aktuell sind das Zusammenführen, Überblicken, Koordinieren und Steuern der Frühen Förderung sowie die Konkretisierung und Umsetzung der Massnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern zum einen bei der Steuergruppe Frühe Förderung, zum anderen beim Netzwerk Frühe Kindheit verortet. Mit der Steuergruppe Frühe Förderung wurde ein überdirektionales Gremium geschaffen, um die verschiedenen Aktivitäten aufeinander abzustimmen, zu optimieren und bestehende bzw. neu auftretende Entwicklungsbedarfe zu erkennen. In diesem Zusammenhang wurden die Umsetzung des Konzepts Frühe Förderung und der darin beschriebenen Massnahmen grösstenteils mit den bestehenden Personalressourcen getragen. Dies ist – neben der Bremswirkung der Corona-Pandemie – mitunter ein Hauptgrund dafür, dass einige neue Massnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Um den Frühbereich

im Kanton Basel-Landschaft konsistent weiterzuentwickeln, auf kantonaler Ebene zu koordinieren und die aufgeführten Empfehlungen umzusetzen, sollten die dafür zuständigen kantonalen Dienststellen mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Eine zusätzliche Option kann die Schaffung einer Koordinations- und Fachstelle Frühe Förderung sein, welche die Weiterentwicklung seitens des Kantons föhrt und damit zur Stärkung der Frühen Förderung beiträgt sowie einen Ansprechpartner für Gemeinden, Angebote und Fachorganisationen darstellt.